

Unterrichtsbeginn/Pausenregelung

Unterrichtsbeginn ist für die Klassen 1 und 3 um 7.45 Uhr und für die Klassen 2 und 4 um 8.00 Uhr. Die Kinder stehen auf den bekannten Aufstellpunkten und werden durch getrennte Eingangsbereiche reingeführt. Auch die Pausenzeiten werden versetzt angeboten, so dass sich die Gruppen nach Möglichkeit nicht durchmischen. Eltern dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Anmeldung mit Mund-Nase-Bedeckung den Schulhof betreten.

Mund Nasen Schutz

Das Schulministerium hat für alle Grundschulen in NRW eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude festgelegt! Auf dem Platz in den Klassen können die Masken abgenommen werden. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, wirksame Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Unterrichtssituation, Gruppenbildung und Rückverfolgbarkeit

Das Land NRW strebt grundsätzlich einen Regelbetrieb an allen Schulen an. An unserer Schule darf Unterricht sowohl im Klassenverband, als auch in jahrgangsbezogenen Gruppen (z. B. Religion) stattfinden. In allen Klassenräumen wird zu Beginn des Schuljahres eine Sitzordnung festgelegt, die nicht verändert werden kann.

Hygiene im Klassenraum

Handseife und Papierhandtücher sind in jedem Klassenraum vorhanden. Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird durch die Lehrkraft sichergestellt. Die regelmäßige Reinigung der Arbeitsflächen übernehmen die Reinigungskräfte. Die Kinder waschen sich die Hände zu Schulbeginn, vor dem Frühstück und nach dem Sport.

Sportunterricht

Durch das Ministerium wurde festgelegt, dass der Sportunterricht bis zu den Herbstferien im Freien stattfindet. Nur bei schlechten Wetterlagen nutzen wir die belüftete Sporthalle. Die Nutzung des Außengeländes (inklusive der Spielfläche) ist möglich, sofern die Hygienebestimmungen eingehalten werden. Der Schwimmunterricht wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Musikunterricht

Gemeinsames Singen im geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nach den Vorgaben des Ministeriums nicht gestattet.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Teilnahmepflicht. Sonderregelungen für vorerkrankte Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die mit Vorerkrankten zusammen wohnen gibt es nur noch in sehr begrenztem Umfang. Wir weisen hierbei auf das „Faktenblatt“ des Ministeriums.

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schulen bei auftretenden Corona-Fällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks/Geruchssinn) aufweisen, sind nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden wird Distanzunterricht angeboten. Die Organisation erfolgt über die Klassenleitung.

Verhalten bei einer Erkältung

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Institutes zu den Symptomen einer COVID-10-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens bitten wir (nach Vorgabe des Ministeriums) um das folgende Vorgehen:

Beobachten Sie Ihr Kind bei einer solchen Symptomatik (ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens) zunächst für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, ist ein Schulbesuch wieder möglich. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung über Ihren Kinderarzt zu veranlassen.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar: <https://www.mags.nrw/coronavirus>

Regelungen in der Betreuung

Auch hier werden zwecks Rückverfolgbarkeit eines möglichen Infektionsgeschehens feste Gruppen gebildet. Eine Mund-Nase-Bedeckung wird seitens des Ministeriums für nicht erforderlich gehalten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Martina Zerr und Anna Öhlschläger